

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 57/004/2014

Kreisausschuss am 20.10.2014

| |
|--|
| Zu Punkt 4.1: Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW (Haushalt 2014) - Mittel für Beratung und Leistung bei Behinderung - Eingliederungshilfe, Produkt 05.01.01 |
|--|

Auf Nachfrage von KA Dr. Ibold bestätigt Herr Richter, dass die Kosten zukünftig weiter steigen werden.

KA Schulte stellt fest, dass die Anzahl der Anspruchsteller gestiegen sei, da es mehr Berechtigte gäbe und dass durch eine bessere Information mehr Anträge gestellt würden. In diesem Zusammenhang möchte er wissen, was passiert, wenn das Optimum erreicht wäre. Frau Haase erläutert, dass dies schwer abzuschätzen sei und dass die Verwaltung merke, dass die Eingliederung im Rahmen der Inklusion mit beworben wurde. Außerdem gäbe es zum Beispiel im Bereich Autismus bestimmte Therapien, die sehr teuer seien und dadurch Kostensteigerungen verursachten. Sie macht darauf aufmerksam, dass dies nicht vorhersehbar sei und nicht durch die Verwaltung beeinflusst werden könne.

Landrat Hendele berichtet in diesem Zusammenhang von einer 30-köpfigen Kommission von Bundesministerin Nahles, in der drei kommunale Vertreter und 27 Vertreter aus Bereichen der Behindertenverbände und privater Dienstleister vertreten seien, und weist auf die dementsprechende Ausgestaltung des Haushaltes hin.

Auf Nachfrage von KA Völker, ob nicht das Verursacherprinzip greife, erläutert Frau Haase, dass die Übernahme der Kosten für die Eingliederungshilfe vom Bund bereits auf Bundesebene diskutiert wurde, aber zunächst nicht in Sicht sei.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Der Kreistag stimmt den unten aufgeführten betragsmäßig gleichen überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW zu:

Produkt: 05.01.01 - Eingliederungshilfe, Fürsorgestelle, Sprachheilfürsorge
Betrag: 1.620.000 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 20.10.2014

| |
|--|
| Zu Punkt 7.1: Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW (Haushalt 2014) - Mittel für Beratung und Leistung bei Behinderung - Eingliederungshilfe, Produkt 05.01.01 |
|--|

Beschluss:

Der Kreistag stimmt den unten aufgeführten betragsmäßig gleichen überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW zu:

Produkt: 05.01.01 - Eingliederungshilfe, Fürsorgestelle, Sprachheilfürsorge
Betrag: 1.620.000 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen